

55217 Antidiskriminierungsrecht					
Kennnummer 55217	Workload 300 Stunden	<b>LP</b> 10	5. oder 6. Semester (Vollzeitstudium)	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	<b>Dauer</b> 1 Semester
<ol> <li>Fernstudienkurse</li> <li>Grundlagen des Antidiskriminierungsrechts</li> <li>Antidiskriminierung im Internationalen Recht und im Unionsrecht</li> <li>Nationales Antidiskriminierungsrecht: Grundgesetz, AGG und ausgewählte Rechtsgebiete</li> </ol>		<ul> <li>Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden</li> <li>Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Arbeitsbereichs.</li> </ul>		Selbststudium  270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Be- treuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.	

## 2 Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,

- rechtlich relevante Diskriminierung zu erkennen,
- die einschlägigen Normen in einem Diskriminierungsfall auch rechtsgebietsübergreifend und im internationalen Kontext zu benennen, auszulegen und konsistent anzuwenden (vernetzendes Denken),
- Entwicklungen der Rechtsprechung nationaler, europäischer und internationaler Spruchkörper zu Antidiskriminierungsrecht nachzuvollziehen und zu prognostizieren,
- dogmatisch überzeugende Lösungsangebote für Fälle zu entwickeln, in denen eine Verletzung von Artikel 3 Grundgesetz oder eines Diskriminierungsverbotes aus dem AGG gerügt wurde,
- rechtliche Maßnahmen gegen Diskriminierung in weiteren Rechtsgebieten zu identifizieren, konzeptionell einzuordnen und kritisch zu bewerten,
- sozialwissenschaftliche Befunde zu Ungleichheiten kritisch zu erfassen und in rechtlichen Argumentationen zu verarbeiten,
- rechtspolitische Forderungen im Bereich von Recht gegen Diskriminierung zu bewerten, insbesondere deren mögliche (auch unerwünschte) Folgen abzuschätzen,
- schädigende Stereotype oder diskriminierende Strukturen in rechtlichen Argumentationen zu erkennen und zu vermeiden sowie in der eigenen juristischen Arbeit Diskriminierungsfreiheit zu befördern.

#### 3 Inhalte:

Die Bedeutung von Antidiskriminierungsrecht u. a. im Wirtschaftsleben, öffentlichen Einrichtungen und in der Rechtspolitik lässt eine tiefergehende Befassung mit dieser Materie angezeigt erscheinen. Mit dem Modul werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vermittelt. Auf der Basis theoretischer Konzepte und sozialwissenschaftlicher Daten werden wesentliche Rechtsmaterien zu Antidiskriminierungsrecht und ihre Zusammenhänge erläutert. Aktuelle Rechtsprechung verschiedener Spruchkör-



per (EuGH, BVerfG, BVerwG, BAG, ggf. EGMR oder CEDAW) spielt eine wesentliche Rolle, da gesetzliche Regelungen allein keine Auskunft über den Stand des Antidiskriminierungsrechts geben können.

Das Modul gliedert sich in drei Teile:

## Kurseinheit 1: Grundlagen des Antidiskriminierungsrechts

- Grundbegriffe: Gleichheit, Ungleichheit, Diskriminierung
- Gesellschaftliche Ungleichheiten: sozialwissenschaftliche Befunde
- Geschichte der Ungleichheiten
- Demokratie und Antidiskriminierungsrecht

Kurseinheit 1 gibt den Studierenden einen grundlegenden Überblick über wesentliche Begriffe und Konzepte des Antidiskriminierungsrechts wie Gleichheit, Ungleichheit und Diskriminierung, Differenz und Hierarchien, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und strukturelle Diskriminierung, intersektionale und postkategoriale Ansätze. Zudem werden gesellschaftliche Ungleichheiten aus sozialwissenschaftlicher Perspektive anhand der Kategorien Geschlecht, Behinderung, soziale Herkunft und rassistische Zuschreibungen in Bezug auf Bildungschancen, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Gewalt, Privatheit und Teilhabe dargestellt. Eine Einordnung der Bedeutung von Antidiskriminierungsrecht für persönliche Entfaltung, wirtschaftliche Prosperität und gesellschaftlichen Zusammenhalt rundet die Kurseinheit ab.

## Kurseinheit 2: Antidiskriminierung im Internationalen Recht und im Unionsrecht

- Menschenrechtliche Diskriminierungsverbote
- die EMRK als regionaler Menschenrechtsvertrag
- Unionsrecht: Lohngleichheit, Antidiskriminierungs-Richtlinien, Vereinbarkeit

Kurseinheit 2 beschäftigt sich mit Antidiskriminierung im Internationalen Recht und im Unionsrecht. Da das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz als zentrale nationale Norm auf der Umsetzung europäischer Richtlinien beruht, ist eine Kenntnis dieser Materie unerlässlich für eine erfolgreiche Anwendung auch nationalen Antidiskriminierungsrechts. Daher werden die Kategorien und Konzepte, die verschiedenen Diskriminierungsformen, die Sanktionen und die Vorgaben für die Rechtsdurchsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien ausführlich dargestellt. Auch die Lohngleichheit als Wurzel europäischen Antidiskriminierungsrechts und die Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf als neue Dimension werden besprochen. Doch auch völkerrechtliche Diskriminierungsverbote erlangen zunehmende Bedeutung im deutschen rechtsraum. Dies gilt insbesondere für die Europäische Menschenrechtskonvention, welche durch Entscheidungen des EGMR konkretisiert wird, aber auch für Verfahren vor internationalen Ausschüssen.

# Kurseinheit 3: Nationales Antidiskriminierungsrecht: Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und ausgewählte Rechtsgebiete

- Verfassungsrecht: Artikel 3 Grundgesetz
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- "Vereinbarkeit": MuSchG, BEEG und Kita-Ausbau
- "Inklusion": BehGIG, BRK und SGB
- Strafrecht als Antidiskriminierungsrecht?



Kurseinheit 3 vermittelt anhand der beiden wichtigsten Rechtsmaterien (GG und AGG) sowie dreier ausgewählter Rechtsgebiete einen grundlegenden Überblick über Konzeptionen und Herausforderungen nationalen Antidiskriminierungsrechts. Rechtsprechung und Dogmatik zum verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz werden ausführlich erläutert und mit den wichtigsten Rechtsfällen illustriert. Auch die Kategorien und Konzepte, die Ansprüche und Sanktionen sowie die Durchsetzung des AGG werden ausführlich behandelt. Doch Antidiskriminierungsrecht ist nicht auf diese Rechtsgebiete beschränkt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordert neue Konzepte und Instrumente, wobei wiederum europäische Vorgaben zu beachten sind. Das Konzept der Inklusion aus der UN-Behindertenrechtskonvention, welches mit sehr unterschiedlichen Erfolgen in Deutschland umgesetzt wird, beinhaltet ebenfalls neue Rechtsformen und Strategien. Schließlich stellt sich bspw. bei der Bekämpfung von Hassrede im Internet die Frage, ob auch strafrechtliche Regelungen (wie Volksverhetzung) als spezifische Formen von Antidiskriminierungsrecht aufzufassen und dementsprechend praktisch anzuwenden sind.

#### 4 Lehrformen und Lehrmaterialien:

Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle

# 5 Teilnahmevoraussetzungen:

Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws

## 6 Prüfungsformen:

Vierwöchige Hausarbeit (Bearbeitungszeitraum: 8 Wochen), die Fachwissen und Kompetenzen prüft.

# 7 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung.

8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):

-

#### 9 Stellenwert der Note für die Endnote:

Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws.

# 10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:

Dr. Anja Böning

#### 11 | Sonstige Informationen:

\_